

AQUILA

Österreichische Meisterschaft

14. September - 16. September 2018

Segelclub Mattsee

im Auftrag des österreichischen Segelverbandes,
und der Aquila Klassenvereinigung

AUSSCHREIBUNG

ÖSV – EDV- Nr.: 8126

ÖSV Freigabenummer 23184... vom ...7.Juni 2018

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV **2018**, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV **2018**, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Mattsee sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 **Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.**
- 1.4 **Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.**
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von **World Sailing** und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. **[DP]**

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Aquila, die im Bootsregister eines von **World Sailing** anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von **World Sailing** anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz **der ÖSV Junior Regattalizenz**, oder des **vom ÖSV ausgestellten** BFA Binnen oder eines gleichwertigen Dokumentes eines ausländischen Verbandes sein und dieses vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, bis **10.Sept. 2018** auf der Homepage des Segelclubs Mattsee unter www.segelclub-mattsee.at – Regatten. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 15.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss **10.Sept 2018**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.
- 3.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen, **sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommissionen) bei der Registrierung unterschreiben haben.**

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **€ 70,00.- zahlbar bei Registrierung**

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Jedes Crewmitglied hat bei der Registrierung persönlich am **Freitag 15. Sept 2018** von **9:00 bis 10:30 Uhr** im Regattabüro des Segelclub Mattsee zu erscheinen.

Begrüßung: Freitag 14. Sept 2018 , 11:00 Uhr

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Kontrollvermessungen sind nicht vorgesehen können stichweise durch das TA (Technisches Komitee)während der ganzen Serie durchgeführt werden.

7 Erster Start

Freitag, 14. Sept 2018, 12:00 Uhr

8 Letzte Startmöglichkeit der Klasse Aquila:

Einleitung eines Startverfahren Sonntag 16. Sept 15.00 Uhr

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Strafsystem

Für die Klasse Aquila ist die Regel 44.1 in Kraft, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe gilt.

12 Wertung

Es sind **8 Wettfahrten** mit **einer Streichung** vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft.

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.[DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 16.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des ÖSV und den Titel "**Österreichische(r) MeisterIn 2018 in der Aquila Klasse**". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "**Internationale(r) MeisterIn 2018 von Österreich in der Aquila Klasse**".

- 16.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse.

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als

Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Mattsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro **Schadensfall** oder dem Äquivalent davon haben.

19 **Datenschutz**

Die Teilnehmer stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Tel., E-Mail, ...) zum Zwecke der Registrierung ihrer Teilnahme an einer Regatta des Segelclub Mattsee, von diesem elektronisch verarbeitet werden und sind damit einverstanden, dass Mitteilungen und Vorschreibungen durch Versand elektronischer Post (E-Mail) an sie zugestellt werden. Gleichzeitig stimmen sie auch zu, dass ihre Daten an den österreichischen Segelverband weiter gegeben werden. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail kostenfrei widerrufen werden.

20 **Weitere Informationen**

Veranstaltungsleiter: **Christian Müller** praxis@zahnarzt-mueller.at

Hermann Költringer hermann.koeltringer@quehenberger.com

Kran / Liegeplätze / Parkplätze

Liegeplätze : Hafen SCM

Parkplätze Weyerbucht Hafen

Unterkünfte: Tourismusbüro Mattsee Tel 0043 (0) 6217 6080

www.mattsee.co.at

info@mattsee.co.at

weitere Links www.segelclub-mattsee.at

Rahmenprogramm : Details werden bekannt gegeben

Siegerehrung im Anschluss an die letzte Wettfahrt

Der Segelclub Mattsee wünscht eine gute Anreise und einen angenehmen Aufenthalt